

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 02.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: CITY BKK vor Insolvenz – kommen die Beschäftigten zurück zur Freien und Hansestadt Hamburg?

Berichten zufolge steht die CITY BKK offenbar vor der Insolvenz. Die in Stuttgart ansässige Betriebskrankenkasse soll wegen Zahlungsunfähigkeit Ende Juni 2011 geschlossen werden. Es wäre die erste Insolvenz einer Krankenkasse seit Einführung des Gesundheitsfonds. Derzeit soll es noch keinen Beschluss der Aufsichtsbehörde geben, die Kasse zu schließen.

Der Sanierungsprozess sei aber eingeleitet. Die CITY BKK ging im Januar 2004 aus der Fusion der Betriebskrankenkasse des Landes Berlin (BKK Berlin) und der Betriebskrankenkasse Hamburg (BKK Hamburg) hervor. Ein Jahr später folgte die Fusion mit den beiden Betriebskrankenkassen BKK Bau- und BeneVita BKK.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Sollte die CITY BKK fusionieren, könnten die Beschäftigten, die ehemals Angestellte der Freien und Hansestadt Hamburg waren, wieder zur Stadt zurückkehren? Bitte Umfang des Personenkreises bekannt geben und die Rechtsgrundlagen für die Rückkehr darlegen.*

Vertraglich ist zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), der Betriebskrankenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg als Rechtsvorgängerin der CITY BKK und dem/der Beschäftigten für den Fall der Auflösung beziehungsweise Schließung der BKK und den Fall eines aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Personalabbaus bei der BKK, soweit dem/der Beschäftigten ansonsten von der BKK betriebsbedingt gekündigt werden müsste, ein Rückkehrrecht zur FHH (Recht zur vorzeitigen Beendigung der Beurlaubung) eingeräumt. Weiterhin ist vertraglich geregelt, dass diesen beiden Gründen der Verlust des Arbeitsplatzes aus nicht von dem Beschäftigten zu vertretenden Gründen nach einer Kassenfusion gleichsteht.

Derzeit sind 69 Personen, mit denen ein solcher Vertrag geschlossen wurde, bei der CITY BKK beschäftigt.

- 2. Zu wann würden die Betroffenen zurückkehren, bis wann müssen sie sich entschieden haben?*

Wenn die im Vertrag genannten Bedingungen objektiv vorliegen, könnte der/die beurlaubte Beschäftigte das Rückkehrrecht ausüben. Eine spezielle Frist für die Erklärung existiert nicht.

- 3. Wie bereitet sich der Senat gegebenenfalls auf die neuen Rückkehrer/-innen vor?*

Das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde hat in der 18. Kalenderwoche einen Schließungsbescheid erteilt, sodass die CITY BKK mit Ablauf des 30. Juni 2011 geschlossen wird. Das Personalamt befindet sich wegen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Modalitäten in einem engen Kontakt mit der CITY BKK.